

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr
der Stadt Georgsmarienhütte vom 03.06.2013
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173,

Anwesend:

Vorsitzender

Schoppmeyer, Thorsten

Mitglieder

Beermann, Volker
Böhle, Rolf
Büter, Rainer
Grothaus, Ludwig
Holz, Benedikt
Kir, Emine
Korte, Thomas
Kraegeloh, Klaus
Lorenz, Robert
Symanzik, Julian
Wallenhorst, Sandra

Verwaltung

Pohlmann, Ansgar
Reinersmann, Herbert
Baumann, Jörg
Frühling, Manfred
Voltermann, Reinhard

Protokollführer/in

Kramer, Martin

Fehlende Mitglieder

Hebbelmann, Udo

Zur Beratung hinzugezogen:

Hoppe, Rol, Dipl.-Soz.Wiss., GF Planungsgesellschaft
Verkehr

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB IV/06/2013 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 29.04.2013
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
4.	Angebotsstrukturelle und wirtschaftliche Optimierung des ÖPNV - aktualisierter Zwischenstand Vorlage: MV/019/2013
5.	Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 264 "Kirche St. Peter und Paul / Kolpingstraße" Satzungsbeschluss über die Verlängerung der Geltungsdauer Vorlage: BV/117/2013
6.	Bebauungsplan Nr. 196 "Im Nordfeld" - 1. Änderung Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und sowie Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB Vorlage: BV/112/2013
7.	Bebauungsplan Nr. 270 "Wiesenbach" Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und sowie die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB Vorlage: BV/113/2013
8.	Ausbau Parkplatz Hindenburgstraße Vorlage: BV/123/2013
9.	Lichtsignalanlage Hagener Straße Vorlage: BV/122/2013
10.	Beantwortung von Anfragen
11.	Anfragen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Schoppmeyer eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte.

Das ist der Fall. Zu TOP 7 „Bebauungsplan Nr. 270 Wiesenbach“ möchten sich Einwohner äußern.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB IV/06/2013 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 29.04.2013

Zu diesem TOP hatte sich Frau Jantos schriftlich an die Verwaltung gewandt. Da sie an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann, hat Frau Kir die von ihr gewünschten Protokolländerungen vorgetragen:

zu TOP 7 Mühlenteich:

Frau Jantos weist darauf hin, dass nach ihrer Ansicht die Kosten für eine Ausbaggerung des Mühlenteiches viel zu hoch in den vorhandenen Unterlagen angegeben werden. Da es sich dabei bisher nicht um Kostenvoranschläge handelt, wurde von der SPD / DIE LINKE Gruppe nunmehr beantragt, Kostenvoranschläge einzuholen.

Sie verweist darauf, dass nach einer von ihr eingeholten Auskunft bei einer Fachfirma diese für den Mühlenteich auf insgesamt 100.000,00 - 150.000,00 € geschätzt worden sind. Die Kosten für eine Baustraße wären nicht so hoch. Sie rechnet mit ca. 7.000,00 €. Um eine solide Beurteilungsgrundlage zu haben, sollten die Kosten jetzt konkret ermittelt werden und zwar nur für den großen Mühlenteich, da zurzeit nur dieser entschlammt werden muss.

zu TOP 11 Rittergut Osthoff:

Frau Jantos verweist auf die Vorträge von Frau Prinzhorn und Herrn Flaßpöhler in einer der vorherigen Ausschusssitzungen. Die Pläne seien sehr ansprechend gewesen und Herr Flaßpöhler habe damals bereits darauf hingewiesen, dass nicht alles in einem Bebauungsplan festgehalten werden kann. Dazu könne ein Vertrag mit den Eigentümern geschlossen werden. Sie erwartet, dass ein städtebaulicher Vertrag mit den Eigentümern bis zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt wird.

Folgender Beschluss wird bei 1 Enthaltung einstimmig gefasst:

Das geänderte Protokoll Nr. FB IV/06/2013 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 29.04.2013 wird genehmigt

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

Bauplätze / Bewerbungen

Herr Kramer teilt den aktuellen Stand der Bauplätze / Bauplatzbewerbungen zum Stichtag 27.05.03 mit:

BG Mittelheide:	2 freie Grundstücke
BG östl. Buchgarten:	4 frei, 3 reservierte Grundstücke
BG Ostermanns Esch:	1 freies, 5 reservierte Grundstücke
Bewerbungen Auf der Nathe:	93 Bauinteressenten
Bewerbungen östl. Buchgarten II:	29 Bauinteressenten

Stromabrechnung Straßenbeleuchtung 2012

Die Stromabrechnung 2012 schließt mit einem Verbrauch von 847.326 kW/h und einem Betrag von 193.275,80 € ab. Anhand einer Jahresaufstellung wird dargelegt, dass aufgrund der bisher durchgeführten Energiesparmaßnahmen, von denen bislang nur die Fördermaßnahme „Energiesparlampen“ und die 1. „LED“-Fördermaßnahme Auswirkungen zeigen, gegenüber dem Spitzenverbrauch von 1.618.352 kW/h im Jahr 2003 Reduzierungen von rd. 47,65% realisiert werden konnten. Diese werden durch den gestiegenen Verbrauchspreis größtenteils aber egalisiert. Im Vergleich dazu wird mitgeteilt, dass ohne Energiesparmaßnahmen für einen Verbrauch von rd. 1.600.000 kW/h derzeit rd. 397.000 € zu zahlen wären.

Stadtzentrum / Stadtplatz

Herr Reinersmann teilt mit, dass die Aufarbeitung der teilnahmeberechtigten Büros abgeschlossen ist; aufgrund einiger erforderlicher Änderungen sind nunmehr auch Teilnehmer aus Barcelona, Monza und Wien am Verfahren beteiligt. Das Kolloquium (Aufgabenbesprechung der Jury mit den Wettbewerbsteilnehmern) findet am Freitag, dem 14.06.2013 statt.

Spielplatzkonzept Holzhausen

Die Vorstellung des Spielplatzkonzepts Holzhausen war für die Sitzung am 17.06.2013 vorgesehen. Es wird aber für sinnvoll gehalten, das Konzept zunächst den Eltern und den betroffenen Anliegern vorzustellen und das Ergebnis dieser Vorstellung nach den Sommerferien im Ausschuss zu beraten.

Als Termin für den Workshop wurde der 22.06.2013 im Pfarrheim Holzhausen vereinbart; aufgrund der beengten Raumverhältnisse ist die Teilnehmerzahl auf 80 Personen zu beschränken.

Hochwasserschutz

Verwaltung „namenloses Gewässer“ Kloster Oesede

Im Bereich des namenlosen Gewässers in Kloster Oesede soll eine Verwallung zur Herstellung der Hochwassersicherheit im Bereich Im Sutarb / Eschholz gebaut werden. Die Maßnahme wurde nicht in das Bau – und Finanzierungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen. Der beantragte vorzeitige Maßnahmebeginn wurde ebenfalls abgelehnt.

Die Gesamtkosten für den Bau werden auf 198.000 € geschätzt. Im Haushalt stehen 388.600 € für Baumaßnahmen für den Hochwasserschutz zur Verfügung (Stadtanteil).

Davon sind 85.000 € bereits für andere Projekte belegt.

Damit die Kosten möglichst gering gehalten werden können ist als Baubeginn der 02.09.2013 geplant und als Bauende der 31.03.2014.

Der Auftrag für die örtliche Bauüberwachung und Mitwirken bei der Vergabe zum Nettopreis

von 4.403,14 € wird an das Planungsbüro Hahm, Osnabrück vergeben, die bereits die Maßnahme geplant haben.

Förderabsagen Fließgewässerentwicklung

Für die Maßnahmen Abgrabungen „Am Breenbach“ und Wiederherstellung der Durchgängigkeit Breenbach (Wellendorfer Straße Oesede Dröper) wurden Anträge auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Bereich Fließgewässerentwicklung gestellt. Beide Maßnahmen wurden nicht in das Bau – und Finanzierungsprogramm aufgenommen. Eine erneute Beantragung erfolgt bis zum 01.10. 2013.

Die Maßnahme Abgrabungen „Glückaufstraße“ wurde ebenfalls nicht in das Bau – und Finanzierungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen ist aber auf der Nachrückerliste, so dass es Chancen auf eine Förderung gibt, sobald Gelder aus bereits bewilligten Projekten zur Verfügung stehen (Gelder, die nicht abgerufen wurden, Maßnahmen bei denen sich die Baukosten reduziert haben).

Der Antrag auf Förderung liegt der Behörde bereits vor.

Der Wasserrechtsantrag wird zurzeit erarbeitet und dem Landkreis schnellstmöglich vorgelegt.

Anvisierter Baubeginn ist Ende September.

Baufortschritt Hochwasserrückhaltebecken Malbergen

Nachdem die noch zu klärenden Fragen mit den Grundstückseigentümern einvernehmlich gelöst werden konnten, wurde am Samstag die Fläche gemäht. Heute wurde das Bauwerk abgesteckt. Der Baubeginn ist für morgen vorgesehen.

Weiteres Vorgehen Förderanträge Hochwasserschutz im Stadtzentrum

Für die Maßnahme „Hochwasserschutzwälle“ im Stadtzentrum wird zurzeit ein Angebot über eine Machbarkeitsstudie erstellt. Auf der Grundlage der erstellten Machbarkeitsstudie soll bis September das neue Maßnahmenblatt beim NLWKN eingereicht werden. Dabei werden die Maßnahmen „Polder Wiemann“ und „Hochwasserschutzwälle“ gemeinsam als eine Maßnahme beantragt.

Lärmaktionsplan

Herr Frühling teilt mit, dass am Montag, 27.05. die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Lärmaktionsplan der Stadt Georgsmarienhütte erfolgte.

Es waren 22 Zuhörer anwesend, die zum wesentlichen aus dem Bereich „Schoonebeekstraße“ kamen. Dieser Bereich wird zwar von der B51 verlärm, weist nach den vorgenommenen Berechnungen jedoch Werte auf, die unterhalb des „Auslösewertes“ liegen.

Die Forderung der Anlieger geht klar in die Richtung nach effektivem Lärmschutz, wobei auf die besondere Situation der B 51 im Bereich der Einmündung der „Wellendorfer Straße“ hingewiesen wurde. Durch die Beampelung tritt aufgrund des Abbremsen und der Beschleunigung der Fahrzeuge ein erheblich höhere Lärmbelastung auf, als nach Ansicht der Anwohner die Berechnung wiedergibt. Hier sollten auf alle Fälle Überprüfungen erfolgen, die auch zugesichert wurden.

Derzeit erfolgt die Sammlung von Bürgeranregungen durch die Verwaltung, die im Verlaufe der nächsten Wochen in entsprechende Vorschläge zur Lärminderung an den Hauptverkehrsstraßen einmünden werden. Hierzu wird nach den Sommerferien berichtet.

Bebauungsplan Nr. 256 „Rittergut Osthoff“

Derzeit wird die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Auslegung) vorbereitet.
Der Bebauungsplan wird in der Zeit vom 11.06. bis 11.07. ausgelegt.

Flächennutzungsplan 70. Änderung und Bebauungsplan Nr. 269 „Auf der Nathe – Erweiterung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte am 28.05. im Rathaus.
Anwesend waren 40 Teilnehmer, überwiegend Bauinteressenten.
Zur nächsten Sitzung werden die Ergebnisse der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgestellt.

Flächennutzungsplan 67. Änderung Kompensations-Maßnahmenflächen Rittergut Osthoff

Derzeit wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorbereitet.
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 2 Abs. 1 BauGB erfolgt am 13.06. im Rathaus.

Leerstandproblematik

Eine Berechnung mit dem neuerstandenen Programm ist erfolgt. Derzeit werden die Ergebnisse der Analyse überprüft.
Aufgrund von Fehlern in der ALK besteht eine Fehlerquote von 50 bis 60%, die händisch überprüft und bereinigt werden muss.
Eine **grobe** Übersicht mit einer Fehlerquote von max. 10% kann voraussichtlich am 17.06. vorgestellt werden.
Für Alt-Georgsmarienhütte beträgt die Zahl der leerstehenden Gebäuden 8/10

Auftragsvergabe

Der Auftrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Mühlenbrink“ für den Bereich der „Overbergschule“ mit einer Auftragssumme von 11 695,32 € brutto wurde vergeben.

4. Angebotsstrukturelle und wirtschaftliche Optimierung des ÖPNV - aktualisierter Zwischenstand Vorlage: MV/019/2013

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Ausschussvorsitzende Herrn Hoppe, Geschäftsführer der Planungsgesellschaft Verkehr.

Herr Hoppe trägt zunächst die Vorgaben bzw. Ergebnisse aus den vorangegangenen Veranstaltungen vor und weist auf die derzeitigen Schwachpunkte im ÖPNV-System der Stadt hin.

Anhand einer Präsentation erläutert er auch den derzeitigen Planungsstand, wobei er folgende Schwerpunkte ausführlich vorstellt:

- Beibehaltung des Schülerbusverkehrs
- Einsatz von Kleinbussen auf 4 möglichen Stadtlinien als Ergänzung des vorhandenen Angebots
- Vorstellung von 4 möglichen Stadtlinien
- Verbesserung des ÖPNV-Angebots durch Taktaufweitung (60 min.) und verlängerten Laufzeiten (z.B. bis 24:00 Uhr, Wochenende)

- Anrufbus / Taxi

Im Anschluss an seine Ausführungen beantwortet Herr Hoppe einige Verständnisfragen, insbesondere zu Überlagerungen, Zeitanteilen, Wirtschaftlichkeit der Kleinbusse u.ä.. Im Hinblick auf die Zentralbushaltestelle in Oesede erklärt er, dass der Standort „Gildehaus“ nicht festgeschrieben sei; eine Umlegung im Zentrum sei planerisch durchaus denkbar, in jedem Fall sollte eine verbesserte bauliche Gestaltung erfolgen.

Da noch verschiedene Untersuchungen und Erhebungen durchzuführen und auszuwerten sind, ist eine endgültige Präsentation zum Thema im September 2013 vorgesehen.

Die Präsentation ist als Anlage zum Protokoll beigefügt.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**5. Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 264
"Kirche St. Peter und Paul / Kolpingstraße"
Satzungsbeschluss über die Verlängerung der
Geltungsdauer
Vorlage: BV/117/2013**

Zu diesem TOP erläutert Herr Frühling die Vorlage der Verwaltung und stellt insbesondere die hiermit bezweckte Absicht dar. Er weist darauf hin, dass in den vergangenen Jahren beabsichtigte Nutzungsänderungen, die eine Überplanung beeinträchtigen würden, mithilfe der Veränderungssperre abgelehnt werden konnten. Problem ist derzeit, dass die versch. Eigentümer planungsrechtlich „unter einen Hut“ gebracht werden müssen, was sich zeitlich voraussichtlich noch hinziehen wird.

Auf den Vorwurf, dass in den letzten 2 Jahren nichts passiert sei und es nicht anginge, die städtische Planungshoheit durch 3 Anlieger vornehmen zu lassen, erwidert die Verwaltung, dass

- a) eine Planung umsetzbar sein muss, d.h., von den Grundstückseigentümern mitzutragen ist,
- b) eigene Vorstellungen der Grundstückseigentümer aus diesem Grunde berücksichtigt werden sollten,
- c) sonstige Planungen (z.B. ÖPNV) mit den Vorstellungen abzustimmen sind.

Beabsichtigtes Ziel ist, bis zum Ablauf der jetzt beantragten Verlängerung einen Planungsstand zu erreichen, mit dem die öffentliche Beteiligung durchgeführt werden kann.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei einer Enthaltung einstimmig gefasst:

Die Verlängerung der Geltungsdauer der vom Rat der Stadt Georgsmarienhütte am 30.06.2011 erlassenen Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 264 „Kirch St. Peter und Paul / Kolpingstraße“ gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr wird beschlossen.

**6. Bebauungsplan Nr. 196 "Im Nordfeld" - 1. Änderung
Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Behörden
und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
und sowie Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 3 (2) BauGB
Vorlage: BV/112/2013**

Zu diesem TOP liegt eine Vorlage der Verwaltung vor, die von Herrn Frühling vorgestellt wird.

Auf die Frage, wie die im Bebauungsplan enthaltenen Festsetzungen durchgesetzt werden, erklärt Herr Frühling, dass es unterschiedliche Ansätze gibt:

Dieses ist zum einen die Einhaltung des öffentlichen Baurechts, zu dem neben den gesetzlichen Regelungstatbeständen auch die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes zählen.

Eine „Überwachung“ erfolgt durch die Bauaufsicht.

Zum anderen besteht für die Kommune die Möglichkeit, über die Regelung der NBauO eigene Ordnungswidrigkeitstatbestände zu definieren, die danach auch von der Kommune durchzusetzen sind. Diese können/dürfen sich jedoch nicht auf den Bereich des „öffentlichen Baurechts“, sondern ausschließlich auf Regelungen zur „Örtlichen Bauvorschrift“ erstrecken.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Das vorgestellte Plankonzept sowie die Begründung wird als Entwurf beschlossen.

Auf dieser Grundlage ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**7. Bebauungsplan Nr. 270 "Wiesenbach"
Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Behörden
und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
und sowie die Durchführung der
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB
Vorlage: BV/113/2013**

Nach Vorstellung und Erläuterung der Vorlage durch Herrn Frühling gibt der Vorsitzende in Absprache mit dem Ausschuss den anwesenden Bürgern Gelegenheit, sich zu diesem TOP zu äußern.

Zur Vermeidung von zeitraubenden Wiederholungen bittet der Ausschuss darum, die Äußerungen der Bürger zu übernehmen und in der Sitzung hierüber zu beraten.

Von den Bürgern vorgebrachte Bedenken:

- a) Die Bodenverhältnisse lassen eine Wohnbebauung ohne weiteres nicht zu
- b) Der Bau des Regenrückhaltebeckens soll auf einer Ausgleichsfläche erfolgen, ist der Größen nach aber überdimensioniert für den Bebauungsplanbereich.
- c) Das beabsichtigte Baugebiet kann den vorhandenen großen Bauplatzbedarf im Stadtgebiet nicht abdecken und sollte daher nicht realisiert werden
- d) Die Zuwegung zum Baugebiet mit einer Breite von 5,50 m bei einer 90-Grad-Einmündung ist unrealistisch und nicht ausreichend

Zu den Bodenverhältnissen teilt die Verwaltung mit, dass die Baugrunduntersuchung Aufgabe des Bauherrn ist. Ähnliche Bodenverhältnisse wie in diesem Bereich gibt es überall in Georgsmarienhütte, aktuell sogar beim Neubau des Kita an der Wellendorfer Straße.

Das das im Planentwurf vorgesehene Regenrückhaltebecken in einer Ausgleichsfläche liegen soll, kann in der Sitzung nicht bestätigt werden und wird von der Verwaltung geprüft. Für erforderlich gehalten wird eine Größe von insgesamt ca. 800 cbm Bodenaushub, das sowohl für das geplante Baugebiet als auch für die Einzugsflächen der höher liegenden Grundstücke vorgesehen ist (in diesen Bereichen ist die Anlage eines separaten Regenrückhaltebeckens nicht möglich). Eine Kostenaufteilung ist vorgesehen; die Kosten der Anlage des Regenrückhaltebeckens und der Erschließungsanlage können noch nicht genannt werden, da derzeit entsprechende technische Ausbauplanungen nicht vorliegen.

Herr Lorenz erklärt, das nach seiner Auffassung die Anwendung des § 13 a BauGB für dieses Verfahren nicht zutreffend sei, da die dort genannten Kriterien nicht erfüllt würden. Die Verwaltung vertritt eine andere Auffassung, sagt aber eine Prüfung im weiteren Verfahren zu.

Weiterhin sieht Herr Lorenz die Umsetzbarkeit und die Kontrollierbarkeit der Planung und der Vorgaben insgesamt als nicht möglich an.

Vom Ausschuss wird weiterhin erklärt, dass der Abstand zur § 30 BNatSchG-Fläche und zum Kiffenbrinkbach dauerhaft gesichert sein und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden müssen.

Hierzu erklärt die Verwaltung, dass sowohl die Realisierung als auch die Finanzierung genauer zu betrachten sind. Da die Eigentümer beabsichtigen, einen Erschließungsträger einzusetzen, sind entsprechende Vorgaben in den Vereinbarungen festzusetzen.

Bürgermeister Pohlmann ergänzt, dass die Fragen der Erschließung und Finanzierung nicht Thema der heutigen Beratung sind sondern der Entwurf eines Bebauungsplanes, mit dem das Öffentlichkeitsverfahren durchgeführt werden kann.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 2-Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

Das vorgestellte Plankonzept sowie die Begründung wird als Entwurf beschlossen. Auf dieser Grundlage ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, sowie die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

8. Ausbau Parkplatz Hindenburgstraße Vorlage: BV/123/2013

Vor Beginn der Sitzung fand eine Besichtigung des Parkplatzes durch den Ausschuss statt.

Im Verlauf der Beratungen kristallisierte sich heraus, dass an der Nordseite des Parkplatzes, dem Vorschlag der Verwaltung folgend, keine Bäume angepflanzt, sondern eine bis zu 3-reihige Strauchpflanzung vorgenommen werden sollte.

An der Westseite reicht der vorhandene Wald bis an den Rand des Parkplatzes, so dass eine ausreichende Kronenentwicklung neuanzupflanzender Bäume nicht gegeben ist. Da sich in diesem Bereich mehrere Weiden befinden, die in einigen Jahren abgängig sind, wird vorgeschlagen, als Ersatzpflanzungen schon heute kleine Bäume anzupflanzen.

Im Bereich der Buswartehalle ist ein großkroniger Baum zu pflanzen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

An der Nordseite des Parkplatzes ist eine bis zu 3-reihige Strauchbepflanzung vorzunehmen.
An Westgrenze des Parkplatzes sind als Ersatzbepflanzung junge Bäume anzupflanzen.
Im Bereich der Bushaltestelle ist ein großkroniger Baum zu pflanzen.

**9. Lichtsignalanlage Hagener Straße
Vorlage: BV/122/2013**

Zu diesem TOP erläutert Herr Baumann die Vorlage der Verwaltung.
Gegenwärtiger Stand ist, dass die angekündigten Zählungen vor den Sommerferien stattfinden werden. Zur beschleunigten Errichtung der Ampelanlage ist das NLStB-OS bereit; hierfür wäre ggfls. eine Vorfinanzierung seitens der Stadt erforderlich bis zur endgültigen Klärung der Kostenträgerschaft. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € könnten im Teilhaushalt 14 reserviert werden.

Im Ausschuss wird über verschiedene denkbare Alternativen (z.B. Geschwindigkeitsmessanlage) sowie über die Verlegung der Bushaltestelle beraten.
Abschließend teilt Herr Baumann mit, dass über die Ergebnisse der noch zu führenden weiteren Gespräche mit der Landesbehörde und der Unfallkommission/Verkehrsschau im Ausschuss berichtet wird; weiterhin soll die daraus entwickelte Ausführungsplanung im Ausschuss beraten werden.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

Gemeinsam mit der NLStBV-Os ist zu prüfen, inwiefern die beschleunigte Einrichtung der LSA Hagener Straße ermöglicht werden kann. Aus dem Teilhaushalt KTR 14 Tiefbau I14-99-005 „geringfügige Investitionsmaßnahmen Straßenbau“ werden für die Durchführung der Maßnahme 30.000,- € reserviert.

10. Beantwortung von Anfragen

In der heutigen Sitzung werden keine Anfragen beantwortet.

11. Anfragen

Bahnhof Kloster Oesede

Ratsmitglied Beermann bittet um Auskunft hinsichtlich der Immobilie Bahnhof Kloster Oesede.

Wegeverbindung Heinrich-Stürmann-Weg / Brunnenstraße

Ratsmitglied Beermann bittet, den Zustand des Weges in der Verkehrsschau zu prüfen.

Lärmschutzinitiative Schoonebeekstraße

Ratsmitglied Kir fragt an, ob die Verwaltung Vorschläge machen kann, was die Anlieger zum Verfahren einreichen sollten/könnten.
Weiterhin bittet sie um Auskunft, ob von der Veranstaltung ein Protokoll erstellt und verteilt wird.

Hindenburgstraße Parkplatz

Ratsmitglied Symanzik regt an, den Parkplatz Hindenburgstraße zu bewirtschaften, d.h. mit einer Schrankenanlage kostenpflichtig zu machen.

Lärmschutzwand B 51

Ratsmitglied Korte fragt an, ob der Planungsauftrag für die Lärmschutzwand B 51 vergeben ist.

Kreisverkehrsplatz Dütekreisel

Ratsmitglied Korte fragt an, welchen Hintergrund die Schotterung der Gehwege im Kreiselbereich hat.

Fläche zwischen der Zentrumszufahrt und dem Firmengrundstück Wiemann

Ratsmitglied Korte erinnert an die Beantwortung seiner Anfrage hinsichtlich der Gestaltung der Flächen entlang des Firmengrundstücks Wiemann an der neuen Straße zum Zentrum.

Haltestelle Schowwe

Ratsmitglied Schoppmeyer teilt mit, dass nach Umsetzung der Haltestelle Schowwe Nacharbeiten im Umfeld erfolgen müssen.

Kreisverkehr L 95

Ratsmitglied Schoppmeyer bemängelt den katastrophalen Zustand der Kreisverkehrsplätze und der Fahrbahn L 95, insbesondere den Kreisverkehrsplatz Steiniger Turm.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Schoppmeyer
Vorsitz

i. A. Bürgermeister

Kramer
Protokollführung